



Mittelalterfest Kaiserstuhl 2019 Marktvertrag



O Ich

O Wir (..... Personen)

Name/Anschrift / Telefon:

.....

.....

.....

Wichtig: Handy-Nummer:

E-Mail-Adresse / Homepage:

Anreisetag / ca. Zeit

werde(n) am Markt Kaiserstuhl vom _____ August 2019 teilnehmen.

Ware:

.....

.....

.....

Standgrösse:

Achtung:

1. Abspannen mit Häringen nicht möglich, da Marktgelände mittelalterliches Kopfsteinpflaster / teilweise Asphalt - Bitte unbedingt beachten !!!
2. Marktstände dürfen maximal eine Grösse von 4 x 3 Meter haben. Falls Sie einen grösseren Stand platzieren möchten, bitten wir um Kontaktaufnahme vorab mit dem OK Administrator via Email.
3. Da wir in den letzten Jahren eine übermässige Zunahme von Met Angeboten bei diversen Ständen sahen, ist der Met-Verkauf nur noch für 1 bis 2 akkreditierte Met Stände zugelassen. Alle anderen Anbieter dürfen keinen Met anbieten.
4. Strom ist nur für das Culinarium zugänglich, nicht für Marktzelte. Falls Sie aus handwerklichen Gründen Strom benötigen, bitten wir um Kontaktaufnahme vorab mit dem OK Administrator via Email.
5. Marktfahrer mit einem zusätzlichen Lagerzelt (für Übernachtung) kontaktieren für einen Lagerplatz den OK Administrator via Email.

Standgebühren für die gesamte Marktdauer:

Pro Marktstand CHF 50.00 pro Laufmeter über die gesamte Länge =
(Angebrochene Meter zählen ganz; es wird vor Ort nachgemessen und ggf eine Nachzahlung verlangt. Es zählt die längste Länge inkl. Zusatzfläche für Auslegeware)

Die Verrechnung erfolgt mittels Banküberweisung. Sie erhalten eine Rechnung.

Weitere Marktinfos und Details werden nach Erhaltener Anmeldung und rechtzeitig vor der Veranstaltung übermittelt.

Die nachfolgenden Richtlinien sind Bestandteil der Anmeldung und bindend!

1. Aufbau- und Abbaueiten:

Freitag	11.08. 2019	Vorbesichtigung und Aufbau ab 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr möglich
Samstag	12.08. 2019	Aufbau 06.00 – 10.00 Uhr
Sonntag	13.08. 2019	Abbau nach 18:00 Uhr (nicht früher!!)

Aufbauzeiten für alle Bereiche, Teilnehmer und Darsteller am Festplatz

Freitag	11.08. 2019	14:00 – 20:00	Anfahrt, Einweisung, Abladen (Fahrzeuge/Hänger auf reserviertes Parkfeld stellen)
		14:00 – 22:00	Aufbauen/Einrichten, Waren sichern (ab 21:00 Uhr keine Fahrzeuge/Hänger am Festplatz mehr)
		22:00 – 06.00	NACHTRUHE
Samstag	12.08. 2019	06:00 – 09:00	Anfahrt, Einweisung, Abladen (Fahrzeuge/Hänger auf reserviertes Parkfeld stellen)
		06:00 – 10:30	Aufbauen/Einrichten (ab 10:00 Uhr keine Fahrzeuge/Hänger am Festplatz mehr)
		10:30	ALLE Teilnehmer eingerichtet und gewandet auf dem Festplatz / am Stand
Sonntag	13.08. 2019	08:00 – 09:15	Anfahrt Nachlieferungen, Abladen
		09:30	Keine Fahrzeuge/Hänger am Festplatz mehr
		09:30	ALLE Teilnehmer eingerichtet und gewandet auf dem Festplatz / am Stand

2. Marktzeiten:

Samstag	12.08. 2019	11:00 – 22:00 (evtl. länger)
Besucherzeiten		10:30 – 22:30 (Festplatz /Gastronomie offen)
Nachtruhe		22:00

Sonntag	13.08. 2019	10:00 – 17:30
Besucherzeiten		09:30 – 17:30 (Festplatz/Gastronomie offen)
Nachtruhe		22:00

Während der kompletten Marktzeiten = Anfang bis Ende sind bei allen Teilnehmern volle Angebote und Auslagen erforderlich !

Einpacken nicht vor 17:30 = bis dann von ALLEN Teilnehmern VOLLE Angebote und Auslagen erforderlich !!

Abbauen nicht vor 17:45 - Abbauen und selbständige Platzreinigung - nichts bleibt liegen

Anfahrten nicht vor 18:00 - Angefallener Abfall muss mitgenommen werden

20:00 - Letzte Reinigungsarbeiten (keine Fahrzeuge/Hänger auf dem Platz mehr)

3. Standzuweisung:

Die Standzuweisung erfolgt durch den Veranstalter. Die Standorte werden entsprechend des Lageplanes vom Veranstalter festgelegt. Besondere Platzwünsche oder Vorstellungen können nicht berücksichtigt werden.

4. Standbesetzung:

Der Teilnehmer verpflichtet sich, seine zugewiesene Fläche und den Stand während der Veranstaltung nicht ohne Zustimmung des Veranstalters zu wechseln und diesen während der Marktzeiten besetzt zu halten.

5. Ausfälle:

Den Vertragspartnern ist bekannt, dass Zeitverschiebungen der Anfangs- und Schlusszeiten möglich sind. Durch Zeitverschiebung sowie mindere Besucherzahlen werden die Rechte und Pflichten der Vertragspartner nicht berührt. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Unvermeidbare Ausfälle durch Schlechtwetter begründen keine Forderung gegenüber dem Veranstalter.

6. Produktgruppen/Ware:

Der Teilnehmer ist nur berechtigt, die auf der Anmeldung aufgelisteten Produkte anzubieten. Alleinvertretungsansprüche können vom Veranstalter nicht zugestanden werden.

7. Firmenschild, Haftung und Jugendschutz:

Der Händler/Handwerker kann an seinem Stand ein Firmenschild mit Namen und Anschrift sichtbar anbringen. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr. Der Veranstalter ist nicht für den Teilnehmer, dessen Stand, Produktsortiment und Vorführungen haftbar. Anfällige Versicherungen (z. B. Haftpflicht, Unfall, Tierhalterpflicht usw.) sind vom Teilnehmer abzuschliessen. Jeder Teilnehmer haftet in voller Höhe für Schäden, die Besucher, andere Standinhaber oder der Veranstalter durch die Tätigkeit des Teilnehmers erleiden. Der Teilnehmer muss dem Geschädigten im Zweifelsfall nachweisen, dass er nicht fahrlässig gehandelt hat. Das Gesetz zum Schutz der Jugend ist zu beachten. Die Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes sind für alle Beteiligten einzuhalten.

8. Bewachung des Marktes:

Jeder Teilnehmer ist für sein Eigentum eigenverantwortlich. Ansprüche für Sachbeschädigung oder Diebstahl durch Dritte können gegen den Veranstalter nicht geltend gemacht werden.

9. Sicherheit:

Um die Sicherheit der Besucher und der Teilnehmer zu gewährleisten, ist jeder Anbieter verpflichtet, einen Feuerlöscher mit gültiger Prüfplakette oder einen Eimer mit Wasser am Stand zu haben. Die Kosten hierfür werden nicht vom Veranstalter übernommen. Die Löscher werden vom Marktvogt überprüft.

10. Sauberkeit:

Der Teilnehmer verpflichtet sich, seine ihm zugewiesenen Standfläche und deren Umgebung in einem Umkreis von ca. vier Metern sauber zu halten. Am Stand anfallender Müll muss in geschlossenen Plastiksäcken (selbst mitzubringen) zur Entsorgung selbst entfernt werden.

11. Genehmigungen:

Jeder Anbieter ist selbst, soweit erforderlich, für die Einholung der notwendigen Genehmigungen verantwortlich.

12. Art der Stände:

Die Präsentation bzw. der Verkauf der vom Anbieter angebotenen Waren erfolgt auf eigenen Ständen. Diese Stände müssen dem historischen Charakter des Festes entsprechen. Nicht zulässig sind u. a. alle Arten von Plastikprodukten- und -folien. Brillenträger tragen am vorteilhaftesten Kontaktlinsen. Hilfsweise können Nickelbrillen getragen werden. Nicht gestattet sind Sonnenbrillen, getönte Brillen und modische Brillen. Zigaretten sind nur dort zu rauchen, wo es keiner sieht. Keine Feuerzeuge, Zigarettenschachteln und Flaschen offen sichtbar herumliegen lassen! Handys dürfen nicht sichtbar sein, auch nicht im Gebrauch. Keine Armbanduhren! Kein elektrisches Licht, stattdessen Kerzenbeleuchtung.

13. Strom- und Wasserbereitstellung:

Der Veranstalter stellt nur Anbietern mit speziellem Bedarf (Culinarium) im Rahmen der vorhandenen technischen Möglichkeiten Strom und Wasser nach exakter Anmeldung zur Verfügung. Der Teilnehmer ist für seinen Stromanschluss ab dem Verteilerkasten mit vorschriftsmässigem Kabelmaterial in erforderlicher Menge und nicht mehr sichtbar selbst verantwortlich. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass nur technisch einwandfreie Geräte zum Einsatz kommen. Vom Veranstalter wird eine zentrale Wasserentnahmestelle bereitgestellt.

14. Fahrzeuge:

Zufahrten und Rettungswege müssen jederzeit frei gehalten werden. Sämtliche Fahrzeuge müssen das Marktgelände am Samstag xx.08.2019 bis 09.00 Uhr verlassen haben. Das Befahren des Marktgeländes nach Veranstaltungsende am xx.08.2019 ist ohne Ausnahme frühestens ab 18.00 Uhr zulässig. Fahrten von Lieferanten auf das Marktgelände sind im Vorfeld mit dem Veranstalter abzuklären und nur möglich ausserhalb der Marktzeiten.

15. Weisungen:

Den Weisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

16. Hunde:

Hunde sind während der Marktzeiten an der Leine zu halten. Für Schäden durch Hunde an Gegenständen, anderen Tieren, Personen etc. haftet der jeweilige Hundebesitzer. Des Weiteren ist das Marktgelände keine Hundetoilette. Die Hunde sind ausserhalb des Marktgeländes auszuführen.

17. Verhaltensregeln:

Die Teilnehmer haben sich der Veranstaltung gemäss zu verhalten. Personen, die alkoholisiert sind oder sonst unangenehm auffallen und die Nachtruhe nicht einhalten, werden nicht geduldet. Der Veranstalter hält sich das Recht vor, die betreffenden Personen vom Marktgelände zu verweisen.

18. Feuer:

Wird durch eine Feuerstelle Schaden verursacht, so trägt der Urheber des Feuers zu jeder Zeit die Verantwortung und ist für die Folgen haftbar.

19. Gastronomie:

Alle Esswaren bzw. Lebensmittel müssen hygienisch gelagert werden. Jeder Gastronom hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Lebensmittel immer die vorgeschriebenen Temperaturen haben, welche vom Gesetz bei Lagerung und Erhitzung vorgeschrieben sind. Verpflegungs- und Gastronomiestände unterliegen den allg. gültigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere bezüglich der Hygiene. Gesundheitszeugnisse sind für alle Beschäftigten mitzuführen. Spül- und Waschelegenheiten sind nicht sichtbar zu installieren. Gastronomen müssen eine Kopie ihres Gesundheitszeugnisses inkl. Bestätigung über die letzten Belehrungen (darf nicht älter als 12 Monate sein) im Stand haben, ansonsten dürfen sie nicht verkaufen. Ferner gelten die Bestimmungen des jeweiligen zuständigen Amtes. Oben angegebene Hinweise werden vom Veranstalter nicht kontrolliert, er muss nur der Hinweispflicht nachkommen. Der Gastronom hat bei einer evtl. Kontrolle zu haften. Jeder Gastronom bekommt vom Veranstalter nach dessen Möglichkeit einen Platz in der bei der Anmeldung angegebenen Grösse zugewiesen. Besondere Wünsche können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie in der Anmeldung angegeben werden.

20. Sonstiges

Alle Teilnehmer sollten zum angegebenen Aufbautermin vor Ort sein, um ihren Standplatz in Empfang zu nehmen. Späteres Erscheinen ist mit dem Veranstalter zu vereinbaren, oder im Falle einer Panne bei der Anfahrt dem Veranstalter unverzüglich telefonisch mitzuteilen. **Wenn der Teilnehmer trotz Anmeldung nicht teilnehmen kann, ist dem Veranstalter eine schriftliche Absage (e-Mail), bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin zukommen zu lassen. Bei Absage eine Woche vor dem Veranstaltungstermin oder später, ist die Marktgebühr geschuldet.**

Mit Einreichung der unterschriebenen Anmeldung wird die Annahme der o. a. Punkte 1. bis 20. und aller Punkte auf der Anmeldung stillschweigend vom Teilnehmer akzeptiert.

Diese Zusage (Unterschrift) gilt als verbindliche Teilnahmeerklärung, vorbehaltlich der Zustimmung des Organisationskomitees. Die Zusage kann vom OK bei betrieblicher Notwendigkeit jederzeit zurückgenommen werden. Wir bitten Sie, das Kleingedruckte aufmerksam zu lesen!

.....
(Ort, Datum, Unterschrift Marktteilnehmer)

Ich bestelle (Anzahl) _____ Flyer vorab zur Auflage.

Bitte senden Sie den ordnungsgemäss ausgefüllten Vertrag via pdf an sonja@mittelalterkaiserstuhl.ch

oder

via Briefpost an

Sonja Böhm
Widderplatz 91
5466 Kaiserstuhl

Besten Dank – wir freuen uns auf Sie!

